

Fördermöglichkeiten durch Aufstiegs-BAföG mit damit verbundenem KfW-Darlehen*

Stand: 14.02.2018

Die Förderung durch das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz („Aufstiegs-BAföG“) gilt für Weiterbildungsprogramme, die mindestens 400 Unterrichtsstunden umfassen. **40 Prozent der Weiterbildungskosten** trägt der Staat als Zuschuss, für den Rest erhalten Studierende auf Wunsch ein zinsgünstiges Bankdarlehen von der **KfW (Programm-Nr. 172)**.

Wichtig: Erst mit der Zustellung des Bewilligungsbescheids wird den Aufstiegs-BAföG-Geförderten der Entwurf eines Darlehensvertrages ausgehändigt. Daraufhin können Sie bei der KfW den Darlehensvertrag abschließen. Das Darlehen ist an Aufstiegs-BAföG gebunden und kann außerhalb dieses Förderprogramms gar nicht beantragt bzw. gewährt werden.

Folgende berufsbegleitenden Programme der Frankfurt School sind förderfähig:

- Bankfachwirt
- Bankfachwirt online

Bestehen Geförderte die IHK-Abschlussprüfung, erhalten sie auf Antrag einen **Erlass** von **40 Prozent** des zu diesem Zeitpunkt noch nicht fällig gewordenen Darlehens erlassen. Das bedeutet, dass erfolgreiche Absolventen de facto **über 60 Prozent der Lehrgangskosten** vom Staat erstattet erhalten können.

Wir empfehlen deshalb unseren Studierenden, neben dem Zuschuss auch das KfW-Bankdarlehen zu beantragen, um in den Genuss auch dieser Fördermöglichkeit zu kommen. Da das Darlehen während der Auszahlungsphase und einer anschließenden maximal sechsjährigen Karenzzeit zinslos ist, ist dieses Vorgehen auf jeden Fall lohnend, wenn man das Darlehen vor der Tilgungsphase zurückbezahlt. Das Rechenbeispiel für das Studienprogramm „Bankfachwirt“ zeigt Ihnen, dass Sie damit **über 3.000 Euro der Gesamtlehrgangskosten einsparen** können:

Anmeldung (ab 2018)	100,00	
Studienpreis	5.150,00	
davon 40 Prozent Zuschuss Aufstiegs-BAföG	- 2.100,00	
Restbetrag als KfW-Darlehen	= 3.150,00	
davon 40 Prozent Darlehenserlass nach Bestehen der IHK-Prüfung	- 1.260,00	
Preis Studienmaterial	270,00	
Restkosten für Studierende	2.160,00	

Das Darlehen ist in der Auszahlungs- und anschließenden Karenzzeit zinsfrei.

Die Zinsen tragen der Bund und das zutreffende Bundesland. Erst ab Rückzahlungsbeginn (Tilgungsphase) müssten Sie die Zinsen für das Darlehen selbst tragen.

Das Darlehen kann innerhalb von längstens zehn Jahren in monatlichen Raten von mindestens 128 Euro zurückbezahlt werden. Wichtig ist allerdings, dass Sie es jederzeit außerplanmäßig und gebührenfrei auch ganz zurückbezahlen können. Der variable Zinssatz, der jeweils zum 1. April und 1. Oktober eines Jahres angepasst wird, ist dann für Sie gar nicht relevant.

Die günstigste Zeit - insbesondere um Zinsen zu sparen - ist eine Rückzahlung kurz vor Tilgungsbeginn. Der Tilgungsbeginn ist in Ihrem Darlehensvertrag festgelegt. 30 Tage vor dem Tilgungsbeginn erhalten Sie ein Informationsschreiben, das auf den anstehenden Tilgungsbeginn hinweist und über die sonstigen Darlehensbedingungen aktuell informiert. Sie haben dann ausreichend Zeit, eine entsprechende Überweisung zum Zwecke der Tilgung zu veranlassen.

Außerdem können die kompletten Studiengebühren abzüglich des Aufstiegs-BAföG-Zuschusses steuerlich als **Werbungskosten** geltend gemacht werden. Der nachträgliche Darlehenserlass ist später als Einnahme zu versteuern.

Zusätzliche Info:

Im Rahmen der Förderrichtlinien des Aufstiegs-BAföG ist es unbedingt erforderlich, dass die Rechnungsstellung seitens der Frankfurt School an den geförderten Studierenden und nicht an dessen Arbeitgeber erfolgt.

* Alle Angaben erfolgen unverbindlich und ohne Gewähr. Die aktuellen Preise und Gebühren sowie die tatsächliche Förderung können abweichen.